

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Blume

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht: Kündigungsschutz aktuell: Trends und Entwicklungen - formelles und materielles Recht

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden; 03.05.2014

Arbeitsrecht: Arbeitsvertragsrecht, Urlaub, Diskriminierungsverbote

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden; 02.05.2014

Vernehmungscoaching für die anwaltliche Praxis

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 13.09.2014

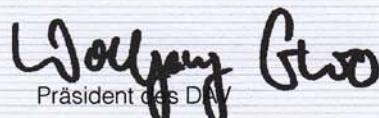
Reform im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht 2014

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 15.02.2014

Punktereform 2014

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 22.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 13. März 2015

